

Antrag auf Kleiderschrank – Kleiderschrank (Einzel- oder Familiengröße)

Datum: _____

BG-Nummer: _____

Antragsteller/in: _____

Antragsgrund und Rechtsgrundlage

Anlässlich des Erstbezugs meiner Wohnung beantrage ich die Kostenübernahme für einen Kleiderschrank als Teil der Erstausrüstung nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II. Ein Kleiderschrank gehört zur notwendigen Grundausstattung jedes Haushalts und kann nicht aus dem laufenden Regelsatz finanziert werden. Es liegt ein vollständiger Neubedarf vor — kein Kleiderschrank ist im Haushalt vorhanden.

Beantragter Gegenstand

- Kleiderschrank (Einzel- oder Familiengröße) (1 Stück)

Kleiderschrank zur Aufbewahrung von Kleidung und Wäsche im Haushalt.

Ergänzende Begründung zum Bedarf

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II — Einmalige Bedarfe (Erstausrüstung Wohnung) · § 14 SGB I — Beratungspflicht

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in